

Herzlich willkommen

zur Pflegschaftssitzung der
Jahrgangsstufe EF



zeppelin
gymnasium

- Allgemeines
 - Formalia (Protokoll)
 - Kommunikationswege
- Laufbahninformation für die Sekundarstufe II
- Wahlen gemäß Schulmitwirkungsgesetz
- Entschuldigungsverfahren bei Fehlzeiten in der Sekundarstufe II
- Sonstiges

1. Wahl der Protokollführung

2. Anwesenheitsliste

Allgemein – Beratungsstrukturen: Wer ist zuständig?

1	Fachlehrkräfte	Erste Anlaufstelle: Leistungsstand, Arbeits- und Sozialverhalten
2	Stufenleitung	Koordinierende Laufbahnberatung, z. B. bei Laufbahnfragen oder besonderen Beeinträchtigungen
3	Fachbezogene Koordination	Z. B. Hochbegabung, Inklusion, DaZ/DaF, Berufsorientierung
4	Schulleitung	Verwaltungsakte, Konfliktsteuerung, Abstimmung mit Jugendamt/Polizei/Schulaufsicht

- **Beratungslehrer bis zum Abitur**
 - ZGL: Anika Protzer (protzer@zeppelin-gymnasium.de bzw. über IServ)
 - GSG: Rabea Schneider (schneider@gsg-mk.de)
- **NEU: Paten der Q2 für die EF**

- Informationspflicht der Schülerinnen und Schüler: DSBmobile, WebUntis, IServ , Logineo, Klausuren Brett, Schwarzes Brett
- Jahrgangsstufenversammlungen
- Jahrgangsstufenpflegschaft als Mitwirkungs gremium der Eltern
- Beschwerdeweg: Fachlehrkraft > Jgst-Leitung > Schulleitung > Schulaufsichtsbehörde
- rechtlich verbindliche Auskünfte:
 - Schulleitung (Herr Jaques, Frau Biermann)
 - Oberstufenkoordinatorin (Frau Breitkopf)
 - Beratungslehrkraft (Frau Protzer)
 - Aushänge der drei genannten Personen am Schwarzen Brett
 - Informationen der drei genannten Personen über IServ

Allgemeines - Nachteilsausgleich

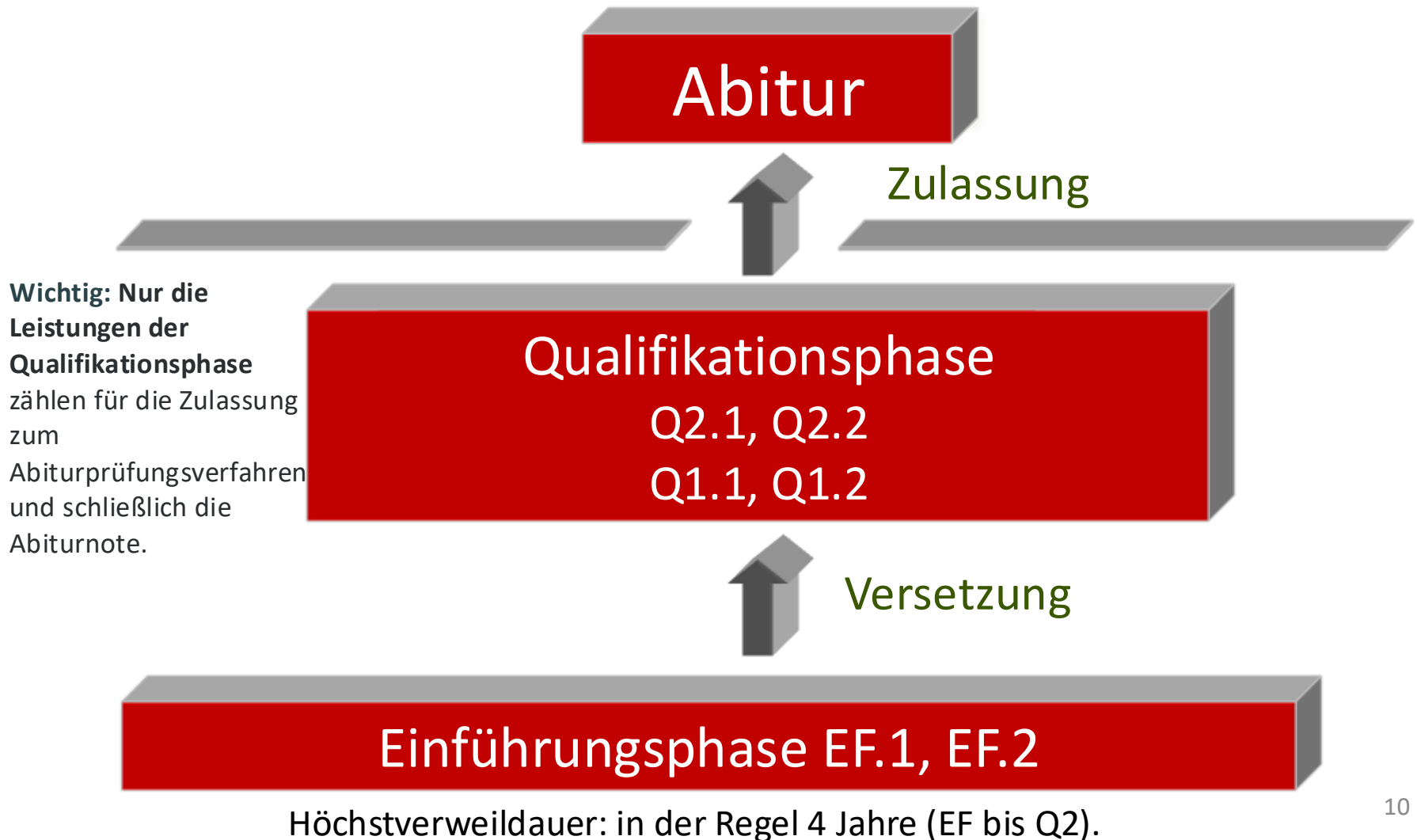
- Verlängerung von Vorbereitungs- und Prüfungszeiten oder sonstige Ausnahme, um einen Nachteil aufgrund einer Behinderung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auszugleichen
- NTA für:
 - Schülerinnen und Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung haben
 - Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - Schülerinnen und Schüler mit akuter, ärztlich attestierter Beeinträchtigung
 - Schülerinnen und Schüler mit einer besonders schweren LRS
- Vereinbarung eines Beratungstermins mit der Schulleitung

Allgemeines - Studien- und Berufsorientierung

- Betriebspraktikum im Januar 18.01. – 29.01.27
 - Durchführung und Organisation:
Herr Raskop (ZGL) und Frau Spickermann (GSG)
 - Informationsveranstaltung am 8.9.2026
 - Bewerbungsphase: ab jetzt - 13.11.26
 - Abgabe der Bewerbungsunterlagen + ggf. vorliegende Bestätigung: spätestens am 13.11.26

- Allgemeines
- **Laufbahninformation für die Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur

Aufbau der Sekundarstufe II



Einführungsphase (EF). Klausuren

In der EF sind in folgenden Fächern Klausuren zu schreiben:

- in Deutsch (u.a. zentral)
- in allen Fremdsprachen
- in Mathematik (u.a. zentral)
- in einer Gesellschaftswissenschaft
- in einer Naturwissenschaft
- weitere Kurse können schriftlich gewählt werden

Einführungsphase (EF). Latinum

Latinum:

- Latein von 7 bis Ende EF mit mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs
- kleines Latinum: mindestens ausreichende Leistungen im Abschlusskurs der Jahrgangsstufe 10

Einführungsphase (EF). Versetzung

- in **10** versetzungsrelevanten Fächern **mindestens ausreichende** Leistungen
- oder höchstens in einem Fach eine mangelhafte Leistung: eine mangelhafte Leistung der **hervorgehobenen Fächer** (D, M, fortgeführte FS) muss durch eine mindestens befriedigende Leistung in dieser Fächergruppe ausgeglichen werden;
- ggf. Ausgleich von Minderleistungen durch eine **Nachprüfung** in nur **einem Fach**
- **versetzungsrelevant**: D, M, eine fortgeführte FS, eine Gesellschaftswissenschaft, eine Naturwissenschaft, Kunst oder Musik, Religion oder Philosophie, Sport, zweites Profilfach (eine weitere FS oder NW) sowie ein weiteres gewähltes Fach mit Ausnahme der Vertiefungsfächer.
- **Warnungen**: bereits mangelhafte Leistungen im Halbjahreszeugnis oder postalisch spätestens 10 Wochen vor dem Versetzungstermin (§ 50, Abs. 4 SchulG)
- Bei Wiederholung der EF und Nichtbestehen gibt es keine Nachprüfungsmöglichkeit

- Nichtversetzung am Ende der EF: einmalige Wiederholung der Einführungsphase möglich
- Höchstverweildauer in der Oberstufe grundsätzlich 4 Jahre; Ausnahmen (z. B. Auslandsaufenthalt, Krankheit) nach Genehmigung

Rechtsgrundlage: APO-GOST NRW

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur

Qualifikationsphase (Q).

Allgemeines

- Leistungskurse (LK, 5-stündig) und Grundkurse (GK, 3-stündig)
- Die Leistungen der Qualifikationsphase zählen für die **Abiturnote**.
(Punkte statt Noten | Die Punkte der LK in zweifacher Gewichtung)
- Möglichkeit eines **Projektkurses**
- Möglichkeit der Erbringung einer **Besonderen Lernleistung**
- Die 1. Klausur in Q1.2 wird durch eine **Facharbeit** ersetzt.
(Wer einen Projektkurs belegt, muss keine Facharbeit schreiben.)
- **Kein Pflicht- oder Wahlpflichtkurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!**
- Die Qualifikationsphase endet mit der Abiturprüfung in den **Abiturfächern** (2 LK und 2 GK).

Qualifikationsphase (Q).

Wahl der Kurse

Jede/r Schüler/in wählt **aus den Fächern, die er/sie in der EF belegt hat**
(Folgekursprinzip!):

- 2 Fächer als LK und
- 7 oder 8 Fächer als GK aus.

(In der gesamten Qualifikationsphase müssen mindestens 30 anrechenbare GK gewählt sein.)

Qualifikationsphase (Q). Pflichtbelegung

- **AF I:**
 - Deutsch
 - Kunst / Musik / *Musik praktisch* / *Literatur* (mind. 2 Halbjahre)
 - eine Fremdsprache
- **AF II:**
 - eine Gesellschaftswissenschaft
 - mind. je 2 Halbjahre in Geschichte und Sozialwissenschaften (evtl. *Zusatzkurse*)
- **AF III:**
 - Mathematik
 - eine Naturwissenschaft
- mind. 2 Halbjahre Religion oder Philosophie
- Sport
- eine weitere Sprache oder Naturwissenschaft
- insgesamt in 3 Jahren Oberstufe mind. 102 Wochenstunden

Qualifikationsphase (Q). Abiturfächer

Bedingungen:

- 4 Abiturfächer
- Abdeckung der 3 Aufgabenfelder
(Zur Abdeckung des AF I ist nur D oder E/F/I/S zulässig. MU/KU darüber hinaus als Abiturfach möglich; Religion zur Abdeckung von AF II möglich.)
- zwei der Fächer D, M, Fremdsprache
- Sport nicht als Abiturfach möglich
- Abiturfächer ab Q1 schriftlich und ab EF belegt

Qualifikationsphase (Q). Leistungskurse

LK1

- eine aus SI fortgeführte Fremdsprache
- oder Mathematik
- oder eine Naturwissenschaft
- oder Deutsch

LK2

- beliebig, je nach Angebot der Schule
- neu einsetzende Fremdsprache nicht möglich

Qualifikationsphase (Q). Klausuren

Pflichtklausuren in der Qualifikationsphase

- Q1.1-Q2.1:
 - Abiturfächer 1-4
 - D, M, FS
 - Profilfach (Naturwissenschaft oder Fremdsprache)
 - neu einsetzende Fremdsprache
- Q2.2: Klausuren nur in Abiturfächern 1-3

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur
- Organisation

Qualifikationsphase (Q1/Q2) & Abiturprüfung

4 Halbjahre

Q1.1, Q1.2, Q2.1, Q2.2 — Benotung in Punkten (0–15)

2 Leistungskurse + 8 Grundkurse

LK fünfstündig, GK dreistündig

4 Abiturfächer

2 LK (schriftlich) + 1 GK (schriftlich) + 1 GK (mündlich); alle 3 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein

Je nach Kursanzahl dürfen in der Q1/Q2 maximal 7-8 Leistungsdefizite (Kurse mit der Benotung 1- 4 Punkte) vorhanden sein (darunter maximal 3 Leistungskursnoten. Kurse mit der Note ungenügend (0 Punkte) gelten als nicht belegt und beenden unter Umständen sofort die Laufbahn.

ZUSAMMENSETZUNG DER ABITURNOTE

Block I – Qualifikationsphase

200-600 Punkte

Block II – Abiturprüfung

100-300 Punkte

200 Punkte bei 5 Punkten im Durchschnitt
(Note: 4)

600 Punkte bei 15 Punkten im Durchschnitt
(Note: 1+)

Abitur. Alternativen

Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe (EF, Q1, Q2): 4 Jahre

Schulpflicht: „Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. [...] Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II.“ (§ 38 SchulG NRW).

Alternative:

Fachhochschulreife (FHR) nach der Q1:

Bescheinigung über die erforderlichen Leistungen (schulischer Teil)

[FHR = Schulischer Teil + abgeschlossene Berufsausbildung/einjähriges gelenktes Praktikum/FSJ/FÖJ/Wehrdienst/BuFDi]

Endet ebenso – unabhängig vom Alter – mit dem Erreichen des schulischen Teils der Fachhochschulreife. Bei Beginn einer Ausbildung gilt anschließend erneut die Berufsschulpflicht

- Allgemeines
- Laufbahninformation für die Sekundarstufe II
- **Wahlen gemäß Schulmitwirkungsgesetz**
- Entschuldigungsverfahren bei Fehlzeiten in der Sekundarstufe II
- Sonstiges

Wahlen gemäß Schulmitwirkungsgesetz

Vorsitz der Jahrgangsstufenpflegschaft

Vertritt die Interessen der Eltern der Jahrgangsstufe

Stellvertretender Vorsitz

Unterstützt den Vorsitz und vertritt diesen bei Verhinderung

Vertreter/innen für die Schulpflegschaft (pro angefangene 20 SuS je eine Vertretung)

ist Teil der Schulpflegschaft und vertritt die Interessen der gesamten Elternschaft der EF auf Schulebene

Rechtsgrundlage: Schulmitwirkungsgesetz NRW (Schulgesetz NRW). Die Amtszeit der gewählten Vertretungen beträgt in der Regel ein Jahr.

- Allgemeines
- Laufbahninformation für die Sekundarstufe II
- Wahlen gemäß Schulmitwirkungsgesetz
- Entschuldigungsverfahren bei Fehlzeiten in der Sekundarstufe II
- Sonstiges

- Am 1. Tag: Meldung an die Schule (telefonisch/WebUntis)
- Ab dem 1. Tag nach der Erkrankung: schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/innen
- Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts: nur über das Sekretariat; beim nächsten Erscheinen Entschuldigung nachreichen
- Arztbesuch: Bescheinigung der Praxis mit genauer Zeitangabe
- Formblätter: Keine grundsätzliche Attestpflicht: Fachlehrkräfte entschuldigen anhand der schriftlichen Entschuldigung; bei auffällig häufigem Fehlen (ggf. einzelne Fächer) Attestpflicht möglich
- Formblätter über IServ bzw. im Sekretariat erhältlich
- Fehlen nur im Sportunterricht: Abmeldung bei der Sportlehrkraft; bei längerer, nicht aktiver Teilnahme nach 2 Wochen ärztliche Bescheinigung nötig – Beratungslehrkraft/Oberstufenkoordination informieren

Wichtig: Rechtlich verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich Frau Protzer, Frau Breitkopf und Herr Jaques, nicht die Fachlehrkräfte.

FEHLEN BEI KLAUSUREN

- Sofortige telefonische Meldung im Sekretariat am Tag der Klausur
- Genehmigung durch die Schulleitung (sog. „Klausurstempel“)
- Nachschreibtermin mit der Fachlehrkraft vereinbaren
- Schüler/innen informieren sich eigenständig über versäumten Stoff und Hausaufgaben

BEURLAUBUNG BEI ABSEHBAREM FEHLEN

bis 1 Tag (auch einzelne Stunden) Jahrgangsstufenleitung

mehr als 1 Tag Schulleitung

Rechtzeitig vorher beantragen.

Keine pauschale Beurlaubung: Fahrstunden und allgemeine Arzttermine sind i. d. R. nicht beurlaubungsfähig (auch nachmittags möglich). Möglich z. B. bei besonderen Facharztterminen oder der Fahrprüfung (Antrag durch die Eltern, nicht die Fahrschule; gilt nur für den Prüfungszeitraum).

- Allgemeines
- Laufbahninformation für die Sekundarstufe II
- Wahlen gemäß Schulmitwirkungsgesetz
- Entschuldigungsverfahren bei Fehlzeiten in der Sekundarstufe II
- **Sonstiges**

Eltern in den Fachkonferenzen.

Dabei geht es z.B. um ...

- Mitentscheidung über Lehr- und Lernmittel
- Grundsätze der Leistungsbewertung in den Fächern
- Fachliche Schwerpunkte und Unterrichtsvorhaben

WAHL DER ELTERNVERTRETUNG

Wer wird gewählt?

Ein Elternvertreter bzw. eine Elternvertreterin je Fachkonferenz, in der ein Kind der Jahrgangsstufe unterrichtet wird.

Amtsdauer

Ein Schuljahr

Interesse?

Bitte heute Abend melden oder über die Jahrgangsstufenpflegschaft an die Schule herantreten.

- Infoabend EF für die Q1 15.4.27 um 17 Uhr, Mensa
- Terminkalender der Homepage beachten
- 1€ Landeselternschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen rund um die Sekundarstufe II stehen wir gerne zur Verfügung.

Jahrgangsstufenberatungslehrkraft

Anika Protzer
protzer@zeppelin-gymnasium.de

Oberstufenkoordination

Stefanie Breitkopf
breitkopf@zeppelin-gymnasium.de